

Mathilde-Planck-Schule Lörrach

Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)

Handreichung
zur Erstellung der

Facharbeit

Fachschule für Sozialpädagogik

praxisintegriert

3BKSP3

Inhaltsverzeichnis:

1.	Rechtliche Grundlagen	1
2.	Die Facharbeit: Inhaltliche Anforderungen und Betreuung	2
2.1	Themenwahl	2
2.2	Betreuung durch Fachlehrkräfte	3
2.3	Aufbau der Facharbeit	3
3.	Abgabe der Facharbeit	4
4.	Beurteilungskriterien	4
4.1	Zentrale Leitaspekte zur Beurteilung	4
4.2	Gewichtung der Kriterien	5
5.	Notenbildung	5
6.	Zeitstruktur	5

Anlagen:

- Richtlinien zum Layout der Facharbeit
- Richtlinien zur Literaturangabe / zum Zitieren
- Richtlinien zur Nutzung der KI
- Formular zum Nachweis der Nutzung von KI
- Formular zum Praxisteil
- Formular Beratungsgespräch
- Anmeldeformular
- Muster für das Deckblatt
- Beurteilungsraster

1. Rechtliche Grundlagen

Nach den Schulversuchsbestimmungen „Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert)“ vom 28.06.2017.

§ 16 Teile der Prüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Kolloquium sowie einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

§ 18 Zulassung zur Prüfung, Anmeldenoten

...Zum Kolloquium in dem für die Facharbeit gewählten Handlungsfeld ... ist zugelassen, wer die Facharbeit zu dem von der Schulleiterin oder dem Schulleiter nach § 20 Absatz 1 Satz 5 bestimmten Termin abgegeben hat. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, ist die Nichtzulassung von der Schulleiterin oder dem Schulleiter festzustellen...

§ 20 Facharbeit

(1)

Während des letzten Schuljahres hat der Prüfling selbstständig eine Facharbeit zu einem Thema aus einem der Handlungsfelder „Berufliches Handeln fundieren“, „Bildung und Entwicklung fördern I“, „Bildung und Entwicklung fördern II“ oder „Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben“ anzufertigen. In der Facharbeit ist nachzuweisen, dass die fachlichen Inhalte des gewählten Handlungsfeldes die Grundlage für die Gestaltung und Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit bilden. Dabei können auch die religionspädagogischen Aspekte des Themas in die Bearbeitung mit eingebracht werden. Das Thema der Facharbeit wird im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres des letzten Schuljahres auf Vorschlag des Prüflings von der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgelegt und der zuständigen oberen Schulaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben. Die Facharbeit ist einschließlich der Ferien spätestens 15 Wochen nach Ausgabe des Themas zu einem von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmten Termin bei der Schulleitung abzugeben.

(2)

Der Prüfling hat der Facharbeit die schriftliche Versicherung beizufügen, dass sie selbstständig angefertigt und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden sowie dass Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen kenntlich gemacht wurden.

(3)

Die Facharbeit ist von zwei von der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestimmten Lehrkräften zu korrigieren und mit einer ganzen oder halben Note zu bewerten. Als Note der Facharbeit gilt der auf die erste Dezimale ohne Rundung errechnete Durchschnitt der beiden Bewertungen, der auf eine ganze oder halbe Note zu runden ist. ...

§ 22 Mündliche Prüfung und Kolloquium

(7)

Das Kolloquium dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Durch das Kolloquium soll ausgehend von der Facharbeit und dem Handlungsfeld, in dem die Facharbeit geschrieben wurde, festgestellt werden, ob die in der Ausbildung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der praktischen Arbeit angewendet werden können. Hierbei sind auch handlungsfeldübergreifende Zusammenhänge zu berücksichtigen. ...

§ 23 Ermittlung des Prüfungsergebnisses, staatliche Anerkennung

(2)

... Die Note der Facharbeit gilt als Note der schriftlichen Prüfung, die Note des

Kolloquiums als Note der mündlichen Prüfung im jeweiligen Handlungsfeld.

(6)

Die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher ist mit Wirkung von dem Tag an auszusprechen, an dem das Ausbildungsverhältnis endet.

§ 27 Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

(1)

Wer es unternimmt, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen [...] begeht eine Täuschungshandlung.

(3)

Wer eine Täuschungshandlung begeht, wird von der weiteren Teilnahme an der schulischen Abschlussprüfung ausgeschlossen; dies gilt als Nichtbestehen der schulischen Abschlussprüfung.

2. Die Facharbeit: Inhaltliche Anforderungen und Betreuung

2.1. Themenwahl

Das Thema der Facharbeit wird von den Auszubildenden entsprechend § 20 aus einem der Handlungsfelder BHF, BEF I, BEF II oder UVL gewählt. Die Formulierung des Themas sollte möglichst konkret und präzise sein, da es wortwörtlich in das Abschlusszeugnis übernommen wird. Geeignet ist auch eine Leitfrage, die als Untertitel auftaucht. Diese wird nicht in das Zeugnis aufgenommen.

Die Facharbeit soll die berufliche Handlungskompetenz der Auszubildenden am Ende der schulischen und praktischen Ausbildung zur Erzieher*in mit dem Ziel der staatlichen Anerkennung abbilden. Um diese Handlungskompetenz zu gewährleisten, wird innerhalb der Facharbeit das Augenmerk besonders auf den Theorie-Praxis-Bezug gerichtet. Die Verknüpfung kann auf unterschiedliche Weise geschehen.

Nachfolgend sind vier Vorgehensweisen beschrieben, die dem geforderten Theorie-Praxis-Bezug Rechnung tragen. Allen vier Beispielen ist gemeinsam, dass die Gestaltung eines pädagogischen Prozesses auf Grundlage der zuvor erarbeiteten Theorie dargestellt wird. Die Reflexion der Theorie-Praxis-Verbindung bildet einen weiteren Schwerpunkt der Facharbeit. Darüber hinaus können weitere Praxiserfahrungen in die Reflexion mit einbezogen werden.

Beispiel A: Kasuistik/ Fallarbeit

Ein Kind wird zum Ausgangspunkt pädagogischer Auseinandersetzung.

Beispiel B: Situation aus der Praxis

Eine relevante Situation aus der Praxis wird zum Ausgangspunkt pädagogischer Auseinandersetzung. Nach dem Prinzip der Handlungsphasen der „vollständigen Handlung“ wird eine erlebte Situation aus der Praxis bearbeitet.

Beispiel C: Fachwissenschaftliche Auseinandersetzung/ Fragestellung

Eine Fragestellung oder ein Thema mit inhaltlichem Bezug zu einem der vier vorgegebenen Handlungsfelder wird zum Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der vorgefundenen Praxis.

Beispiel D: Projekt/ projektorientierte Angebote

Ausgehend von den Interessen und Themen einer Gruppe/ Teilgruppe in der Praxis wird ein Projekt geplant und durchgeführt. Theoretische Inhalte aus den vorgegebenen Handlungsfeldern bilden den fachwissenschaftlichen Bezug für die praktische Arbeit.

2.2. Betreuung durch die Fachlehrer*innen

Zu Beginn der letzten Schulwoche der Klasse 2BKSP1 ist ein Thema der Facharbeit bei der*dem Klassenlehrer*in abzugeben, eine präzisierte Fragestellung ist noch nicht erforderlich.

In der dritten Schulwoche des Schuljahres der Klasse 3BKSP3 ist das bereits abgegebene Thema mit einer Leitfrage präzisiert bei der*dem Klassenlehrer*in einzureichen. Erfolgt dies nicht, findet ein Gespräch mit der Abteilungsleitung statt.

Auf Grundlage der eingereichten Themen mit Leitfrage findet eine Zuteilung zu den betreuenden Fachlehrer*innen statt. Diese werden den Auszubildenden nach den Studienfahrten mitgeteilt.

Daraufhin findet bis zu den Herbstferien ein erstes Beratungsgespräch mit der*dem betreuenden Fachlehrer*in statt; die Initiative hierfür hat von den Auszubildenden auszugehen. Zu diesem Erstgespräch ist eine Gliederung mitzubringen.

In Absprache mit der der*dem betreuenden Fachlehrer*in findet dann die endgültige Formulierung des Themas statt.

Die Klassenlehrer*innen geben die Themen der Facharbeiten zum genannten Zeitpunkt bei der Abteilungsleitung ab.

Während der Erstellung der Facharbeit sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Mindestens ein weiterer Beratungstermin sollte stattfinden, wobei die Initiative für diese Beratungstermine von den Auszubildenden ausgeht.
- Die Inanspruchnahme der Beratungstermine ist auf einem Laufzettel zu dokumentieren und der Facharbeit beizulegen (vgl. Anlage 3).
- Für die Erstellung der Facharbeit erhalten die Auszubildenden rechtzeitig einen Terminplan von den Klassenlehrkräften (s. S. 5).

2.3. Aufbau und Struktur der Facharbeit

Die Facharbeit ist folgendermaßen zu gliedern:

1) *Einleitung:*

Hier sollte das gewählte Thema klar begründet werden. Die Begründung muss sich auf **Erfahrungen in der Praxis** beziehen. Ziel- und Schwerpunktsetzung sollten ebenfalls deutlich benannt werden.

2) *Theoretische Erarbeitung des Themas:*

2.1. Hier soll die eigenständige Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen zum Schwerpunktthema deutlich werden. Fachliteratur und andere Quellen sollen gezielt ausgewertet und im Hinblick auf das Thema bearbeitet werden. Die reine Reproduktion der Fachliteratur ist unzureichend.

2.2. Die neugewonnenen Erkenntnisse werden auf die Praxissituation bezogen, die Auswirkungen auf die Rolle der Erzieher*in und konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Praxis sollen begründet werden. Dies schließt die Dokumentation über die durchgeführte konkrete Handlungsweise ein.

3) *Fazit/Reflexion*

Der Schlussteil soll die persönlichen Erkenntnisse für die pädagogische Arbeit zusammenfassen. Dies beinhaltet die Reflexion, ob die Leitfrage beantwortet wurde. Die Reflexion bezieht sich auch auf die Lernerfahrungen bei der Erstellung der Facharbeit.

Der Facharbeit können Anlagen beigelegt werden, die bestimmte, inhaltliche Aspekte verdeutlichen oder illustrieren.

Der Umfang der Facharbeit sollte 20-25 Seiten nicht über- oder unterschreiten. Titelblatt, Literaturverzeichnis, Erklärung und Anlagen werden nicht mitgezählt.

3. Abgabe der Facharbeit

Die Facharbeit ist in zweifacher Ausfertigung abzugeben. Aus Umweltschutzgründen sollten beide Exemplare in **Broschüren- oder Rückstichheftung** gebunden sein (Anzahl der Seiten muss durch 4 teilbar sein; das Dokument als pdf per Stick zum Copyshop bringen). Die Internetausdrucke werden in einer Hülle beigelegt. Diese und ein Exemplar werden nach dem Kolloquium zurückgegeben, das zweite Exemplar verbleibt an der Schule.. Die Anlage 3 (Formblatt zur Beratung) wird vorne in die 2. Ausfertigung gelegt. Für die Einhaltung des Abgabetermins haben die Auszubildenden auch im Krankheitsfall zu sorgen. Bei Versand mit der Post zählt das Datum des Poststempels. Auf die Notwendigkeit der externen Datensicherung sollte durch die Lehrkräfte nochmals explizit hingewiesen werden.

4. Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien sollen den Auszubildenden bereits vor Erstellung der Facharbeit transparent gemacht werden.

4.1. Zentrale Leitaspekte zur Beurteilung:

Bewertung der inhaltlichen Darstellung:

- Klare und schlüssige Eingrenzung des Themas
- Nachvollziehbare Begründung der Themenwahl
- Zentrale Fragestellung ist erkennbar
- Aus mehreren Fachbüchern werden themenrelevante Inhalte herausgearbeitet
- Schwerpunkte werden sinnvoll gesetzt
- Eine eigenständige Auseinandersetzung mit den Inhalten findet statt (keine reine Reproduktion)
- Gewonnene Erkenntnisse werden auf Praxis bezogen, ihre mögliche Anwendung begründet.
- Die Erkenntnisse werden zum Ende nochmals prägnant zusammengefasst
- Ein eigener Standpunkt wird deutlich

Bewertung der methodischen Aspekte

- Sachlogischer Aufbau: Inhalte werden in eine zusammenhängende Struktur gebracht
- Es wird von einem zum anderen Gedanken übergeleitet
- Deutliche Trennung von Theoriewissen und eigener Meinung
- Dem Thema und dem Ausbildungsstand angemessene Fachsprache
- Absicherung und Begründung der Inhalte durch Quellenbelege

Bewertung der formalen Aspekte

- Quellenverzeichnis:
 - Angemessene Anzahl von Fachbüchern/Fachartikeln und anderen Quellen
 - Korrekte Quellenangaben

- Korrekte Anwendung der Zitiertechnik
- Sprache:
 - Prägnant, klar, eindeutig
 - Korrekte Rechtschreibung
 - Korrekte Grammatik
 - Verständlichkeit und Differenziertheit des Ausdrucks
 - Fachsprache wird angewendet
- Klare und übersichtliche Struktur der Arbeit
- Vollständiges Inhaltsverzeichnis und Titelblatt

4.2. Gewichtung der Kriterien

Form:	10%
Fachwissenschaftliche Theorie:	40%
Theorie-Praxis-Bezug:	30%
Reflexion:	20%

Zu einem festgelegten Zeitpunkt bekommen die Auszubildenden durch die Abteilungsleitung die Note für die Facharbeit mitgeteilt.

5. Notenbildung

Die Note im Handlungsfeld der Facharbeit setzt sich wie folgt zusammen:

- 1/3 Anmeldenote
- 1/3 Facharbeit
- 1/3 Kolloquium

6. Zeitstruktur

Erste Themennennung an KA	Vor den Sommerferien	
Thema mit Leitfrage an KA	Nach den Sommerferien	
Zuteilung einer Lehrkraft zur Betreuung	Nach den Studienfahrten	
1. Beratungsgespräch mit Lehrkraft	Vor den Herbstferien	
Festlegung des Themas		
Abgabe des Themas an die Schulleitung		
Genehmigung durch die Schulleitung		
Start		
Ende der Beratung durch Lehrkraft		
Abgabe		
Kolloquium		

Anlage 1 Formale Angaben zur Facharbeit

Richtlinien zum Layout der Facharbeit

Papier:	DIN A4, weiß, doppelseitig beschrieben
Seitenzahl:	20 bis 25 Seiten (ohne Anhang)
Seitenränder:	links: 3cm, rechts: 2,5 cm, oben/unten: 2 cm
Schriftart/ Schriftgröße:	Arial 11pt (Überschriften fett, evtl. 13-14 pt)
Zeilenabstand:	1,5 zeilig
Satz:	Blocksatz
Kopf- und Fußzeile:	Seitenzahlen werden in der Fußzeile angegeben.
Inhaltsverzeichnis:	Alle Überschriften erscheinen im Inhaltsverzeichnis. Wichtig ist eine einheitliche Kennzeichnung der Gliederung, Überschriften werden linksbündig angeordnet.

Gliederung des Textteils:

Untergliedern Sie die Facharbeit in Sinnabschnitte gemäß Aufgabenstellung.

Verdeutlichen Sie dies durch entsprechende Überschriften und Absätze.

Absätze sind einzelne Sinnzusammenhänge aus mehr als einem Satz, mehrere Absätze ergeben einen Abschnitt, der eine Überschrift haben muss.

Übersichtlich ist eine numerische Gliederung (Dezimalklassifikation) bis zu vier Ebenen

1.

1.1

1.1.1

1.1.1.1

In jeder Gliederungsebene müssen mindestens zwei gleichwertige Punkte stehen

1.1

1.2

Hinweise zur Abgabe der Materialien aus dem Internet:

- Fügen Sie jedem Exemplar einen Datenträger mit der digitalen Version der Facharbeit bei.
- Materialien aus dem Internet werden anhand der ersten Seite belegt und dem digitalen Anhang beigefügt.

Auf Nachfrage wird das komplette Dokument in digitaler Form abgegeben (möglichst PDF Format auf einem Speichermedium)

Anlage 2

Richtlinien zur Literaturangabe / zum Zitieren

Wie zitieren?

Wenn Sie wörtlich oder sinngemäß Textteile aus Quellen (z.B. Bücher, Internetseiten, Zeitungen/Zeitschriften, Filme) übernehmen, müssen Sie dies in der schriftlichen Ausarbeitung kenntlich machen.

a) Wörtliche Zitate (direkte Zitate)

Übernehmen Sie einen oder mehrere Sätze wörtlich aus einem anderen Text, müssen Sie diesen Satz/diese Sätze in Anführungszeichen „(Text)“ setzen. Nach Ende des Zitats geben Sie bitte den Nachnamen des Autors/der Autorin, das Erscheinungsjahr des Textes (sofern bekannt) die Seitenzahl an.

Beispiel (wörtliches Zitat):

Wesentliche Schlussfolgerungen wurden aus dem „... Verhalten des Kindes zum Zeitpunkt der Trennung und zum Zeitpunkt des Wiedersehens ...“ gezogen.
(Gartinger & Janssen 2014, S. 166)

Beispiel 2 (wörtliches Zitat):

Deshalb formuliert die Einrichtung: „Unser Team schafft eine Umgebung, in dem sich die Mädchen und Jungen geborgen und angenommen fühlen.“ (Kindertageseinrichtung Rieselfeld 2017)

b) Sinngemäße Zitate (indirekte Zitate)

Wenn Sie Inhalte nur sinngemäß wiedergeben, müssen Sie dies bei der Literaturangabe mit dem Namen des Autors/der Autorin und dem Jahr kennzeichnen. Dies ist der Fall, wenn Sie z.B. den Abschnitt eines Textes in eigenen Worten wiedergeben.

Beispiel :

*Als weitere Dimension quer zu den drei Bindungstypen beschreiben **Main und Solomon (1990)** kleinere und größere Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, die eine eindeutige Einordnung in A, B oder C erschweren.*

WICHTIGE HINWEISE ZUM ZITIEREN:

- Ein sinngemäßes Zitat muss so verändert werden, dass die eigentliche Formulierung der Quelle nicht mehr identifiziert werden kann. Es reicht nicht, nur wenige Wörter durch andere zu ersetzen.
- Verwenden Sie wörtliche Zitate bitte nur dosiert. Es sollte nicht eine halbe Seite wörtlich zitiert werden, da dies keine Eigenleistung Ihrerseits darstellt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Das Literaturverzeichnis steht am Ende Ihres Textes. Darin müssen Sie jede verwendete Literatur und Quelle angeben. Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch nach den Nachnamen der Autoren zu gliedern. Zum Schluss werden die verwendeten Bilder/Schaubilder/Grafiken aufgeführt.

Gartinger, Silvia & Janssen, Rolf (2014). Erzieherinnen + Erzieher: Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld. Cornelsen Verlag. Berlin

Schwietzer, K., & Girschick, K. (2021, 10. April). K-Frage in der Union. Die Zeit drängt. Tagesschau. <https://www.tagesschau.de/inland/kanzlerkandidatur-union-101.html> (Stand: 04.06.2022)

Stegmaier, Susanne (o.A.): Grundlagen der Bindungstheorie. Hrsg. v. TEXTOR, Martin R.: Kindergartenpädagogik- Online-Handbuch. URL <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1722.html> (Stand: 21.10.2022)

Schwietzer, K., & Girschick, K. (2021, 10. April). K-Frage in der Union. Die Zeit drängt. Tagesschau. <https://www.tagesschau.de/inland/kanzlerkandidatur-union-101.html> (Stand: 04.06.2022)

Abbildung 3 (S. 8): https://pixabay.com/p-666137/?no_redirect (Stand: 21.10.2022)

Verwendete Literatur:

Universität Trier (08.07.2021): APA-Zitierleitfaden (7th Edition). Medienwissenschaften. URL https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb2/MED/BAMA/Pruefungen/APA_7_Leitfaden_Medienwissenschaft_Stand_8.7.2

Anlage 3 Richtlinien zur Nutzung der KI

Leitfaden für den Einsatz von KI bei wissenschaftlichen Arbeiten

Dies ist eine Handreichung zum Einsatz generativer KI-Tools im Rahmen wissenschaftlicher Arbeiten, wie Ausarbeitung, Projektarbeit, Hausarbeit und Facharbeit.

1. Grundsätzliche Vereinbarungen zum KI-Einsatz

- Der Einsatz von generativen KI-Tools ist in bestimmtem Rahmen erlaubt. Ausnahmen werden von den Lehrkräften mitgeteilt bzw. bei den schriftlichen Vorgaben erwähnt.
- Sie sind weiterhin für die Ergebnisse Ihrer Arbeit verantwortlich, auch wenn Sie KI-Tools nutzen. Sie müssen Ihre Ergebnisse ggf. in einem Fachgespräch verteidigen können.
- Der Einsatz von KI-Tools führt weder zu Vor- noch zu Nachteilen bei der Bewertung.
- Werden abgesprochene Regelungen nicht eingehalten, stellt dies einen Täuschungsversuch dar. Insbesondere, dass das Anfertigen ganzer Abschnitte/ Kapitel durch KI als Täuschungsversuch gilt, selbst wenn die entsprechenden Tools als Hilfsmittel benannt werden.

2. KI-Einsatzmöglichkeiten

Generative KI-Tools können zur Unterstützung des Schreibprozesses, für Feedback oder zur Recherche verwendet werden. Grundsätzlich sollen Sie die Arbeiten eigenständig erstellen.

Die Ursprungsquellen müssen weiterhin angegeben werden.

Möglicher KI-Einsatz

- Ideengenerierung
- Erstellung von Gliederungen
- Entwicklung von Frage- und Problemstellungen
- Korrektur von Rechtschreibung, Zeichensetzung etc.
- Unterstützung bei der Recherche

Nicht-Erlaubter KI-Einsatz

- Alle kind- und einrichtungsbezogenen Teile dürfen aus Datenschutzgründen nicht mit Hilfe von KI-Tools geschrieben werden
- KI-Ergebnisse können nicht mit wissenschaftlichen Belegen gleichgesetzt werden, d.h. KI-Inhalte sind nicht zitierfähig und können nur begrenzt für inhaltliche Zwecke eingesetzt werden

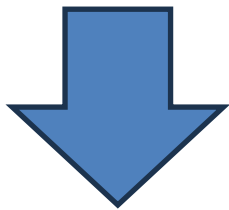
Umgang beim Verdacht auf Täuschung mit KI in einer fachwissenschaftlichen Arbeit

Anbei erhalten Sie einen Überblick über das Verfahren bei einem Verdacht auf Täuschung mit KI. Dieses Verfahren beruht auf der folgenden gesetzlichen Grundlage: § 38 SchG, Kommentar 6.4.3.

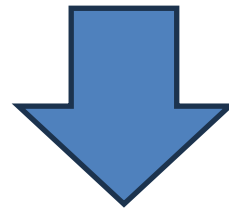
1. Bei der Korrektur entsteht der Verdacht einer Täuschung, da der eingereichte Text sich sprachlich und inhaltlich erheblich von dem unterscheidet, was Sie bisher geleistet haben. Das wird „Beweis des ersten Anscheins“ genannt.
2. Die entsprechende Fachlehrkraft befragt Sie zusammen mit der Abteilungsleitung zu der vermuteten Täuschung.

Sie können nicht nachvollziehbar begründen, warum keine Täuschung vorliegt. Sie können in einer unangekündigten fachlichen Befragung nicht darstellen, dass Sie über das fachliche Wissen, das in der Arbeit dargestellt ist, verfügen.

Sie bestreiten die Täuschung und können in einer nicht angekündigten Befragung darstellen, dass Sie über das fragliche Wissen verfügen.



Eine Täuschung liegt vor und wird entsprechend bewertet*



Eine Täuschung liegt nicht vor

* Wer, nach §29 Erziehverordnung, eine Täuschungshandlung begeht, wird von der Teilnahme an der schulischen Abschlussprüfung ausgeschlossen. Dies gilt als Nicht-Bestehen der schulischen Abschlussprüfung. In leichten Fällen kann stattdessen die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden.

Anlage 4

Nachweis der Hilfsmittel, die zur Erstellung dieser Facharbeit benutzt wurden

Kapitel	Anzahl der Seiten	Hilfsmittel	Verwendete Prompts

Anlage 5

Bestätigung des praktischen Teils der Facharbeit

Hiermit bestätige ich _____ in meiner Funktion als **Anleitung**
von

Name: _____ Klasse: _____

Einrichtung: _____

dass die in der Facharbeit enthaltenen praktischen Anteile in der beschriebenen Form
durchgeführt wurden, und der Datenschutz beachtet wurde.

(Datum)

(Unterschrift)

Anlage 6

Beratungsgespräch zur Facharbeit

Hiermit bestätige ich, die optionale Beratungszeit durch eine*n Fachlehrer*in der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)

- Zur Themenfindung/Themenformulierung in Anspruch genommen zu haben

(Datum, Unterschrift Auszubildende*r)

(Unterschrift Lehrer*in)

- Zur weiteren Beratung in Anspruch genommen zu haben

(Datum, Unterschrift Auszubildende*r)

(Unterschrift Lehrer*in)

(Datum, Unterschrift Auszubildende*r)

(Unterschrift Lehrer*in)

- keinerlei Beratung in Anspruch genommen zu haben

(Datum, Unterschrift Auszubildende*r)

(Unterschrift Lehrer*in)

Anlage 7 Anmeldeformular Facharbeit

Facharbeit

Name: _____

Klasse: _____

Betreuende Lehrkraft: _____

Thema: _____

Handlungsfeld: _____

Datum,

Ort,

Unterschrift Auszubildende*r

Unterschrift Lehrer*in

Anlage 8 Deckblatt

Facharbeit

Schuljahr:

Name:

Klasse:

Thema:

Handlungsfeld:

Betreuende Lehrkraft:

Abgabetermin:

Anlage 9: Vorschlag für ein Beurteilungsraster Facharbeit

1. Einleitung						
Bereiche	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Fragestellung	Es gibt eine klare Eingrenzung der Fragestellung	Die Frage wird eingegrenzt.	Die Zielrichtung der Frage ist erkennbar.	Eine Frage ist erkennbar.	Frage wird nicht eindeutig umrissen.	Die Frage ist nicht deutlich erkennbar.
	Die Fragestellung wird inhaltlich klar begründet.	Die Fragestellung wird eigenständig begründet.	Gründe für die Fragestellung werden genannt.	Gründe für die Frage werden genannt ohne dass eine eindeutige Beziehung erkennbar ist.	Gründe für die Fragestellung werden angedeutet, nicht klar ausgeführt.	Eine Begründung ist nicht erkennbar.
Erfahrungen	Es gibt einen klaren Bezug zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch) aus dem sich die Motivation und der Frageschwerpunkt ablesen lassen.	Die Frage wird in Beziehung zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch) gesetzt und das persönliche Interesse begründet.	Zusammenhang der Frage zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch) wird in Ansätzen begründet	Zusammenhang zu eigenen Erfahrungen (persönlich - berufspraktisch) wird genannt.	Der Zusammenhang zu persönlichen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch) ist wenig deutlich.	Der Zusammenhang zu eigenen Erfahrungen (persönlich – berufspraktisch) ist nicht ersichtlich.

2. Theoretische Erarbeitung des Themas

a) Eigenständige Auseinandersetzung mit der Theorie

Bereiche	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Fachbücher	Aus mehreren (aktuellen) Fachbüchern relevante Inhalte herausgearbeitet, evtl. gegenüber gestellt und verglichen, Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten heraus gearbeitet.	Aus mindestens zwei (aktuellen) Fachbüchern werden relevante Inhalte herausgearbeitet und verglichen.	Aus mindestens zwei Fachbüchern werden Inhalte herausgearbeitet	Aus mindestens einem Fachbuch und anderen Quellen werden Inhalte herausgearbeitet	Aus einem Fachbuch und evtl. anderen Quellen werden Inhalte entnommen.	Kein Fachbuch verwendet, nur Internet und evtl. andere Quellen.
Aufbau	Inhalte werden in sehr gut zusammenhängende Struktur gebracht.	Inhalte werden in zusammenhängende Struktur gebracht.	Inhalte werden zum Teil etwas unstrukturiert aneinander gehängt.	Inhalte werden zum Teil unstrukturiert aneinander gehängt.	Inhalte werden unstrukturiert aneinander gehängt.	Inhalte werden völlig unstrukturiert aneinander gehängt.

b) Übertrag der theoretischen Erkenntnisse auf die pädagogische Praxis						
Bereiche	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Übertragen	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist klar erkennbar und durchgängig vorhanden. Evtl. noch einmal Anknüpfung an mögliche Ausgangssituation oder eigene Erfahrungen. Der Übertrag der Theorie in die Praxis zeugt von einem überdurchschnittlichen Reflexionsniveau und einer sehr anspruchsvollen Gedankenführung.	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durchgängig vorhanden	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist überwiegend erkennbar.	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis findet teilweise statt.	Eine Verknüpfung von Theorie und Praxis ist an einzelnen Stellen ansatzweise erkennbar.	Es findet keinerlei Verknüpfung von Theorie und Praxis statt.
Beschreiben Skizzieren	Sinnvolle Handlungsmöglichkeiten in der Praxis/auf den pädagogischen Alltag werden intensiv und anschaulich beschrieben	Sinnvolle Handlungsmöglichkeiten in der Praxis/auf den pädagogischen Alltag werden anschaulich beschrieben.	Es werden Handlungsmöglichkeiten in der Praxis/auf den pädagogischen Alltag gut beschrieben	Es werden Handlungsmöglichkeiten in der Praxis/auf den pädagogischen Alltag ausreichend beschrieben	Es werden Handlungsmöglichkeiten in der Praxis/auf den pädagogischen Alltag unzureichend beschrieben	Es bleibt bei einer theoretischen Abhandlung der ursprünglichen Fragestellung. Es können keinerlei Handlungsmöglichkeiten benannt werden.

Bereiche	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Begründen von Handlungsmöglichkeiten	Die Aussagen zu Handlungsmöglichkeiten in der Praxis sind mit Hilfe der Theorie/n intensiv und durchgängig begründet/belegt.	Die Aussagen Handlungsmöglichkeiten in der Praxis sind mit Hilfe der Theorie durchgängig begründet/belegt	Die Darstellung der Handlungsmöglichkeiten in der Praxis ist überwiegend mit Hilfe der Theorie begründet.	Bei einigen Darstellungen der Handlungsmöglichkeiten in der Praxis gelingt eine theoriegeleitete Begründung.	Eine theoriegeleitete Begründung der Handlungsmöglichkeiten in der Praxis ist im Ansatz bei einigen wenigen Punkten erkennbar.	Eine Begründung der Erkenntnisse für die Praxis mit Hilfe der Theorie fehlt komplett. Eine Trennung von Theoriebezug und eigener Bewertung/ Erfahrungen ist nicht erkennbar.
und/oder Auswirkungen auf die Rolle der Erzieher*in	Es können Auswirkungen der Theorie auf die Rolle der Erzieher*in sinnvoll und intensiv begründet/belegt werden.	Auswirkungen der Theorie auf die Rolle der Erzieher*in werden zu jederzeit begründet/belegt	Es werden Auswirkungen auf die Rolle der Erzieher*in beschrieben. Eine theoriegeleitete Begründung findet dabei überwiegend statt.	Es werden einzelne Auswirkungen auf die Rolle der Erzieher*in beschrieben. Eine theoriegeleitete Begründung ist dabei erkennbar.	Die Auswirkungen auf die Rolle der Erzieher*in werden in einzelnen Punkten benannt. Eine theoriegeleitete Begründung ist kaum erkennbar.	Die Rolle der Erzieher*in ist nicht thematisiert.
Schlussgedanke/ inhaltliche Reflexion	Schlussgedanke stellt die gesammelten Erkenntnisse noch mal sehr gut, kurz und prägnant dar. Der Bogen zur einleitenden Fragestellung wird gespannt.	Schlussgedanke stellt die Erkenntnisse noch einmal gut dar.	Schlussgedanke benennt die Erkenntnisse noch einmal kurz.	Schlussgedanke ist wenig präzise, unklar.	Schlussgedanke ist nicht stimmig, geht am Thema vorbei	Schlussgedanke nicht ausgeführt, oder abstrus.

3. Reflexion der eigenen Lernerfahrungen

Bereiche	Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Recherche Textarbeit Zeitmanagement Selbstdisziplin	<p>Sehr sorgfältige Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen in allen vier Arbeitsbereichen findet statt. Dadurch entstandene Lernfortschritte können beschrieben werden.</p> <p>Diese zeugen von einer sehr hohen Reflexionsfähigkeit</p>	<p>Eine Auseinandersetzung mit dem eignen Vorgehen in allen vier Bereichen ist deutlich erkennbar.</p> <p>Eine gute Reflexionsfähigkeit ist erkennbar</p>	<p>Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen in einigen Bereichen ist weitgehend erkennbar.</p> <p>Reflexionsfähigkeit weitgehend erkennbar.</p>	<p>Eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen in wenigen Bereichen erfolgt teilweise (oberflächlich).</p> <p>Reflexionsfähigkeit zum Teil erkennbar</p>	<p>Das eigene Vorgehen wird nur ansatzweise in wenigen Bereichen benannt.</p> <p>Es ist hierbei kaum eine Reflexionsfähigkeit erkennbar.</p>	<p>Es findet keine Auseinandersetzung mit dem eigenen Vorgehen statt.</p> <p>Das eigenständige Arbeiten während der Erstellung der Facharbeit bleibt unreflektiert.</p>